

Gefördert durch:



Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Maßnahme 8: Einrichtung eines Kultur- und Vereinsheims

Kurzbeschreibung

Anmietung eines Leerstandes in der Innenstadt zur Errichtung eines Ortes der Kultur und zur kostenfreien Nutzung für Vereine.

Ausführliche Beschreibung der Arbeitsphasen und einzelnen Maßnahmen

Das Brückentor und die Brückenstraße gehörten einst zu den schönsten und belebtesten Straßen. Der historische Straßenzug mit seinen denkmalgeschützten Gebäuden war das Herz von Mayen. Leider ist die Frequenz in den letzten Jahren sehr rückläufig und es gibt zahlreiche Leerstände. Eine Belebung dieses Gebietes ist enorm wichtig, um den Standort nicht gänzlich veröden zu lassen. Gleichzeitig gibt es derzeit kaum Orte, an denen sich Vereine, Senioren und andere Gruppen zusammenfinden können. Um der Verödung der Innenstadt entgegen zu wirken und gleichzeitig den Vereinen eine Heimat geben zu können, plant die Stadt Mayen nun die Eröffnung eines Kultur- und Vereinsheims in der Brückenstraße 1, den Räumlichkeiten einer ehemaligen Buchhandlung, welche schon lange leer stehen (ca. 100 m²). Unter anderem soll ortsansässigen Künstlern die Möglichkeit gegeben werden, dort ihre Werke auszustellen, Vereine können ihre Sitzungen abhalten, Senioren und Jugendliche können sich regelmäßige treffen. Dies soll die Gemeinschaft stärken und die Frequenz erhöhen. Die Vermieterin ist bereit, die ehemalige Kaltmiete von 3.000,-€ auf 1.200,- zu reduzieren und dies nicht nur, wie zuerst vorgesehen, für ein Jahr, sondern für den kompletten Förderzeitraum. In 2022 werden Mittel für Kaltmiete und kalte Nebenkosten, sowie für die Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Außerdem sollte das Objekt renoviert und bedarfsgerecht, auch barrierefrei, eingerichtet werden (siehe konkrete Kostenaufstellung). In den Folgejahren sollen lediglich die Mietkosten gedeckt werden. Während der Interessenbekundung wurde von einer höheren Miete in den Folgejahren ausgegangen sowie die Nebenkosten komplett berechnet, zudem wurden die einzelnen Notwendigkeiten innerhalb der Maßnahme als förderfähig erachtet. Da die Förderzusage erst im Frühsommer 2022 erwartet wird, wurden die Mittel dementsprechend angepasst.